

Beschlussvorlage

VOA/1715/2024/GMÖ

Beschluss der Gemeindevertretung Mönchhagen zur überplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung eines Lüfter und einer Tragkraftspritze für das LF 10

Amt/Aktenzeichen: Ordnungsamt / Verfasser: Marquardt, Silke	Erstellungsdatum: 25.04.2024 Status: öffentlich
--	---

Beratungsfolge	Datum der Sitzung	Gremium
	06.05.2024	Gemeindevertretung Mönchhagen

Sachverhalt:

Mit der Neubeschaffung des Löschfahrzeuges 10 (LF 10) war ein Lüfter sowie eine Tragkraftspritze als Ausstattung geplant.

In der Ausschreibung zum LF 10 aus dem Jahr 2023 waren diese beiden Gegenstände bereits Bestandteil als Los 3 und 4. Es wurde aber kein Angebot einer Firma abgegeben.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sollte die Lieferung des LF 10 bis spätestens Februar 2025 erfolgen. Aufgrund dessen wurden nach Rechtskraft des Haushaltes 2024, unter Berücksichtigung von Lieferzeiten, der Lüfter und die Tragkraftspritze erneut ausgeschrieben. Im Haushalt 2024 sind unter dem Produktkonto 12600.7856000 (Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen) 19.000 EUR (4.000 EUR Lüfter, 15.000 EUR Tragkraftspritze) geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach aktuellem Submissionsergebnis zur Ausschreibung der Lose 3 und 4 hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben.

Das Los 3 – der Lüfter wurde mit 3.830,61 EUR angeboten.

Das Los 4 – die Tragkraftspritze wurde mit 16.756,00 EUR angeboten.

Damit liegt das Ergebnis zum Los 3 unter dem Planansatz; das Ergebnis zu Los 4 aber mit 1.756,00 EUR über dem Planansatz.

Laut § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Mönchhagen darf der Bürgermeister Aufträge bis 30.000 EUR netto auslösen. Somit ist kein Beschluss der Gemeindevertretung über die Vergabe der Aufträge für Los 3 und 4 notwendig.

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Mönchhagen darf der Bürgermeister überplanmäßige Ausgaben von 20 % des betreffenden Produktkontos, jedoch nicht mehr als 750 EUR netto je Ausgabefall tätigen.

Auf dem Produktkonto 12600.7856000 sind 19.000 EUR geplant. 20 % des Ansatzes sind 3.800 EUR.

Die Überziehung des Produktkontos liegt bei 1.586,61 EUR brutto. Nach Einschränkung der 20% Regelung der Hauptsatzung darf der Bürgermeister nur über max. 750 EUR netto entscheiden.

Auch die Netto-Überschreitung liegt über der Befugnis des Bürgermeisters.

Aufgrund dessen ist ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Finanzierung notwendig.

Finanzierung:

Auf dem Produktkonto 12600.7856000 sind 19.000 EUR für Los 3 und 4 geplant. Nach dem Submissionsergebnis liegt eine Überschreitung von 1.586,61 EUR vor. Die Deckung kann im Haushalt 2023 vom Produktkonto 12600.7857100 (Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens) in Höhe von 6.300 EUR erfolgen. Dort wurden 1.500 EUR für einen Defibrillator und 4.800 EUR für eine Wärmebildkamera mit dem Sperrvermerk „bei Ausschreibung LF prüfen“ geplant. Da beide Gegenstände Bestandteil der Ausschreibung LF 10 sind, war eine separate Beschaffung nicht notwendig. Die Mittel stehen zur Deckung zur Verfügung. Der komplette Ansatz von 6.300 EUR wurde vom Produktkonto 12600.7857100 auf das Produktkonto 12600.7856000 gebucht und ins Haushaltsjahr 2024 vorgetragen. Aufgrund dessen ist die Finanzierung der Mehrkosten von 1.586,61 EUR im Haushaltsjahr 2024 gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönchhagen beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf dem Produktkonto 12600.7856000 in Höhe von 1.586,61 EUR gem. § 50 KV M-V als unvorhergesehen, unabweisbar und gedeckt aus dem Produktkonto 12600.7857100 in Höhe von 1.586,61 EUR.

Die Mittel in Höhe von 6.300 EUR auf dem Produktkonto 12600.7857100 werden im Haushaltsjahr 2023 auf das Produktkonto 12600.7856000 gebucht und ins Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Der Sperrvermerk wird im Haushaltsjahr 2023 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: